

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Schönberg über Amt Probstei Knüll 4 24217 Schönberg	Ort, Datum Schönberg, den 11.03.2026
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Lars Börje Vormstein -Klimaschutzmanager- Tel.-Nr.: +49 (0) 43 44 / 811 80 55 E-Mail: lars.vormstein@gemeinde.schoenberg.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse Kontoinhaber/in: Amt Probstei IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37 BIC: NOLADE21KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Plön SteuerID: oder Steuernummer/WirtschaftsID:
Betreff (Zuwendungszweck): Natur erleben, Natur verstehen - Schaffung eines Naturpfads zum Schönberger Strand	
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:	

LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:
Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten: Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt: (keine Mehrfachnennung) <input type="checkbox"/> Privatperson oder Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen. <input type="checkbox"/> Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen. <input type="checkbox"/> Forschungseinrichtung <input type="checkbox"/> Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen). <input type="checkbox"/> Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:
Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten: <input type="checkbox"/> Interregionales Kooperationsprojekt <input type="checkbox"/> Transnationales Kooperationsprojekt An dem Kooperationsprojekt sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % <i>Ggf. weitere LAG AktivRegionen</i>

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen) <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz und Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/> Daseinsvorsorge und Lebensqualität <input type="checkbox"/> Regionale Wertschöpfung
--

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen) <input checked="" type="checkbox"/> <i>Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort</i>
--

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Parallel zum Infrastrukturprojekt „Hein Schönberg“ soll entlang der Bahnstrecke Schönberg – Schönberger Strand ein Naturpfad geschaffen werden.

Entlang dieser Bahnstrecke sollen an 12 markanten ökologisch bedeutsamen Gegebenheiten Informationstafeln errichtet werden. Die Informationstafeln sollen die Leserinnen und Leser über unsere heimische Natur (u. a. Fledermäuse, alte Eichen, Mergelgruben, Wildbienen, Knicks) informieren und durch Aufgaben zum Naturerleben auffordern. Bei der Nutzung dieses Naturlehrpfads sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie Urlaubsgäste das vermittelte Wissen verinnerlichen und so zu naturfreundlichem Verhalten angeregt werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat der Gemeinde Schönberg werden die Standorte der Informationstafeln entlang des Naturpfads festgelegt. Die verwendeten Informationstexte werden durch den Umweltbeirat erstellt.

Der geplante Naturpfad soll insgesamt ca. 3 km entlang eines Wanderwegs von Schönberg zum Schönberger Strand verlaufen, wobei die letzten 1,2 km dem Gleis des "Hein Schönberg" zum jetzigen Museumsbahnhof Schönberger Strand folgen. Die Wegeverbindung befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Auf dem Weg sollen Sitzbänke bei den Informationstafeln aufgestellt werden, die Rastmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen bieten. Zudem wird angestrebt den Weg barrierearm zu gestalten.

Aktuell fährt die Museumsbahn von Schönberg zum Schönberger Strand und zurück, so dass Touristen und Bürger, die dem Naturpfad folgen mit dem Zug, entlang des Naturpfades, an ihren Ausgangspunkt zurückkommen können. Mit der Fertigstellung des letzten Abschnitts der "Hein Schönberg" und dem Betrieb eines Akkutriebwagens ist dies klimafreundlich, auch von Kiel aus, möglich.

Durch die informative und, durch Anleitungen zum Naturerleben, aktivierende Wegegestaltung sowie die Anbindung an den ÖPNV wird zudem ein interessantes Freizeitangebot für Jung und Alt geschaffen, welches das Bewusstsein für regionale ökologischen Gegebenheiten und Zusammenhänge steigert und damit den Blick auf vorhandene und schützenswerte Biodiversität eröffnet.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Zurzeit wird die Bahnstrecke Kiel Süd – Schönberger Strand im Rahmen des Infrastrukturprojekts „Hein Schönberg“ saniert. Nach aktueller Planung soll der letzte Streckenabschnitt dieser Bahnstrecke (Schönberg – Schönberger Strand) bis Dezember 2027 vollständig reaktiviert sein, sodass die Züge dann von Kiel aus kommend über Schönberg bis zum Schönberger Strand fahren. Dies veranlasste den Umweltbeirat der Gemeinde Schönberg dazu, den teilweise parallel zu diesem Streckenabschnitt verlaufenden Wanderweg genauer zu betrachten und es ergab sich die Fragestellung, wie man Touristen und Bürgern die attraktiven ökologischen Gegebenheiten der heimischen Natur näherbringen und präsentieren kann. Hieraus entwickelte sich das Projekt „Naturpfad“. Am Schönberger Strand ist der Weg teilweise nur schwer passierbar, was insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen die Nutzung des Weges erschwert.

Entwicklungsziele:

Entlang des Naturpfads sollen Informationstafeln auf ökologisch bedeutsame Gegebenheiten hinweisen um die schützenswerte Natur den Touristen als auch Bürgern näherzubringen. Durch die barrierearme Gestaltung und die geplanten Bänke soll es mobilitätseingeschränkten Personen ermöglicht werden diesen Weg zu nutzen. Durch die Informationstafeln soll zusätzlich die Attraktivität des Weges gesteigert werden, was zu einer stärkeren Nutzung führt. Das Ziel des Naturpfads ist, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie Urlaubsgäste für unsere heimische Flora und Fauna zu wecken und durch dieses Erlebnis zu motivieren, den persönlichen Alltag umweltfreundlicher zu gestalten sowie sich im Natur- und Umweltschutz einzubringen.

Wirkung der Maßnahme:

Es soll das Bewusstsein für die Bedeutung der Natur und ihrer Erhaltung geschaffen werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern als auch Urlaubsgästen soll durch die Informationstafeln Wissen über ökologische Zusammenhänge unserer heimischen Flora und Fauna vermittelt werden. Durch die Gestaltung des Naturpfads mit interessanten Informationstafeln, Aufforderungen zum Naturerleben und Sitzgelegenheiten soll die Nutzung eine Erfahrung werden, an die sich gerne erinnert wird und so mehr Bewusstsein für die Natur schafft. Die angestrebte Wirkung ist, dass die Nutzenden dazu angeregt werden im persönlichen Alltag mehr auf die Erhaltung der Natur zu achten und idealerweise anfangen sich im Natur- und Umweltschutz zu engagieren bzw. ihr Engagement verstärken.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation

Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt

nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ

- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- Andere Maßnahme Förderung der Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personen

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.06.2026 begonnen werden und am 31.12.2026 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 124.950 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 70 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 70 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 73.500,00 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen des Projektes:**

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz	Anzahl der Umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	1
Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten	5
Investition in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl umwelt-/klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum	1

Begründung

Der Naturlehrpfad in der Gemeinde Schönberg soll ein Angebot zur Sensibilisierung im Bereich des Klimaschutzes etablieren. Hierzu werden Informationstafeln errichtet, welche über die heimische Natur und ökologische Zusammenhänge informieren. Ergänzend werden Aufgaben entwickelt, die Besucherinnen und Besucher dazu anregen, die Natur aktiv zu erleben. Auf diese Weise soll ein naturbewusstes und umweltfreundliches Verhalten in der Bevölkerung gefördert werden.

An der Umsetzung des Vorhabens sind sowohl die Gemeinde Schönberg als auch der Umweltbeirat beteiligt, wodurch wertvolle Synergieeffekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz entstehen. Die Maßnahme richtet sich gleichermaßen an die einheimische Bevölkerung wie an Touristinnen und Touristen. Durch eine barrierearme Gestaltung können zudem auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität von dem Angebot profitieren.

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;

- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Informationstafeln	16.800,00 €
Bänke	8.682,68 €
Montagekosten und sonstiges	4.517,32 €
barrierearme Weggestaltung	75.000,00 €
Zwischensumme	105.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	19.950,00 €
Zwischensumme	19.950,00 €

Gesamtkosten	124.950,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	31.500,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 70 %)	73.500,00 €
3.) Dritte 0 %	0,00 €
Zwischensumme	105.000,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	19.950,00 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	19.950,00 €

Gesamtfinanzierung	124.950,00 €
---------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	73.500,00 €
Summe	73.500,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Projektauswahlkriterien für Projekte der
 LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Natur erleben, Natur verstehen - Schaffung eines Naturpfads zum Schönberger Strand“
Antragsteller:in: Gemeinde Schönberg
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: 70 %
Beantragte Fördersumme: EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt entfaltet eine überregionale Wirkung. Es kommt nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern der AktivRegion zugute, sondern bietet auch einen Mehrwert für Touristinnen und Touristen.	1, 3, 5, 7	7	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt ist für die Teilregion modellhaft.	0, 3, 5, 7	3	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %	0, 1, 3, 5, 7	3	

Erläuterung: Es wird eine mittlere Wirkung auf die Bevölkerung erwartet. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene und ältere Personen profitieren von der Maßnahme.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt stärkt die gleichberechtigte Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen. Durch die Einrichtung von Rastmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die barrierearme Gestaltung des Pfades wird die Zugänglichkeit für alle deutlich verbessert.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Entwicklung des Lehrpfades mit der entsprechenden Beschilderung wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat geschaffen. Dies fördert das Ehrenamt im hohen Maß.	0, 2, 4	4	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Das Projekt adressiert die Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.	0, 2, 4, 6	6	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit stellt einen zentralen Bestandteil des Vorhabens dar. Ziel ist es, das Bewusstsein für die ökologische Bedeutung der Natur sowie für die Notwendigkeit ihres langfristigen Schutzes zu stärken.	0, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		29	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schafft Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation - bildet Bewusstsein im Bereich Klimawandel und/oder etabliert Bildungs- und Beratungsprojekte - sensibilisiert zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme - informiert über energetische Modernisierungen und Speicherung regenerativer Energien - erläutert die Sektorenkopplung im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung - fördert nachhaltige Landwirtschaft - fördert technische Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen positiven Beitrag im Kernthema, indem es einen Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation schafft und ein Bildungsprojekt etabliert.</p>	0-7	2	
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“, „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“, „Klimafreundliche Mobilität“, „Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene“, „Zukunftsorientierter Tourismus“, „Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten“.</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten 	0-7	4	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Vertrieb von regionalen Lebensmittelprodukten - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen - Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben erzeugt zusätzliche Wirkung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität, indem ein Freizeit- und Bildungsangebot geschaffen wird. Auch wird die Integration gefördert und das Ehrenamt gestärkt. Des Weiteren ist wesentlicher Bestandteil des Projekts eine Barrierearmut herzustellen.</p>			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	13	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“
Antragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. <i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die	0-5		

durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten	74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	29	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	13	
Gesamtpunktzahl: *		74	42	
Mindestpunkte 7		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: